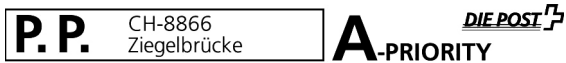


Winterthur, 23. März 2023

Sulzer AG
Neuwiesenstrasse 15
CH-8401 Winterthur
Schweiz
www.sulzer.com/gvSulzer AG
Generalversammlung
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
Schweiz

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen, die am **Mittwoch, 19. April 2023, um 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr)**, in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, in Winterthur, stattfindet.

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2022

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Sulzer AG und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022, der im Geschäftsbericht 2022 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Gemäss den Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht beschreibt das Vergütungssystem von Sulzer und die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bezahlten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 150'621'259, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2022 von CHF 1'802'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 48'819'259 und der Zuweisung aus den freien Reserven von CHF 100'000'000, wie folgt zu verteilen:

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| – Ausschüttung als Dividende | CHF 118'084'803 |
| – Vortrag auf neue Rechnung | CHF 32'536'456 |

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 3.50 pro Aktie, welche voraussichtlich am 25. April 2023 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der Sulzer AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Zuweisung von Reserven und die Ausschüttung einer Dividende.

3. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuständig.

4. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2023». Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar22/de> beschrieben.

4.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von maximal CHF 16'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2023». Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar22/de> beschrieben.

5. Wahl des Verwaltungsrats

5.1 Wiederwahl der Präsidentin des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Suzanne Thoma für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrätin und Präsidentin des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

5.2 Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte David Metzger, Alexey Moskov und Markus Kammüller je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Matthias Bichsel und Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen stellen sich nicht zur Wiederwahl.

5.3 Zuwahl von drei neuen Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt, Prisca Havranek-Kosicek, Hariolf Kottmann und Per Utnegaard neu für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Erläuterung zu Traktandum 5: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten obliegen der Generalversammlung die Wahlen der Präsidentin und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat und der Nominierungsausschuss sind davon überzeugt, dass die zur Wahl bzw. Wiederwahl vorgeschlagenen Personen über die notwendigen Qualifikationen für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat von Sulzer verfügen.

Aufgrund ihrer Ernennung zur exekutiven Verwaltungsratspräsidentin wird sich Frau Suzanne Thoma nicht zur Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses stellen und unmittelbar nach der Generalversammlung 2023 als Vorsitzende des Nominierungsausschusses zurücktreten, in dem sie weiterhin nur als ordentliches Mitglied tätig sein wird.

Falls Frau Prisca Havranek-Kosicek und Herr Per Utnegaard als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt werden, ist beabsichtigt, dass sie dem Nominierungsausschuss beitreten, wobei Herr Per Utnegaard zum Vorsitzenden dieses Ausschusses ernannt werden soll.

Falls Frau Prisca Havranek-Kosicek als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt wird, ist beabsichtigt, dass sie zur Vorsitzenden des Prüfausschusses ernannt wird, wobei die beiden bisherigen Mitglieder des Prüfausschusses, Herr David Metzger und Herr Markus Kammüller, vorbehaltlich ihrer Wiederwahl, weiterhin diesem Ausschuss angehören werden.

Die Herren Per Utnegaard und Hariolf Kottmann werden, falls sie als Verwaltungsräte gewählt werden, dem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss neben Herrn David Metzger und Frau Suzanne Thoma beitreten, die vorbehaltlich ihrer Wiederwahl in diesem Ausschuss bleiben werden. Frau Suzanne Thoma soll auch weiterhin den Vorsitz in diesem Ausschuss innehaben.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, einen neuen Governance-Ausschuss einzuführen, dessen Mitglieder vorbehaltlich ihrer Wiederwahl bzw. Wahl Herr Markus Kammüller, Herr Hariolf Kottmann und Frau Prisca Havranek-Kosicek sein sollen. Im Falle einer Wiederwahl von Herrn Markus Kammüller als Mitglied des Verwaltungsrats ist beabsichtigt, ihn zum Lead Independent Director zu ernennen, der in dieser Funktion auch den Vorsitz des neuen Governance-Ausschusses übernehmen wird.

Informationen zu den vorgeschlagenen neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie unter www.sulzer.com/gv.

6. Wahl des Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl eines Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt, Alexey Moskov für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Suzanne Thoma und Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen stellen sich nicht zur Wiederwahl.

6.2 Zuwahl von zwei neuen Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt, Markus Kammüller und Hariolf Kottmann neu für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Erläuterung zu Traktandum 6: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses zuständig. Der Verwaltungsrat und der Nominierungsausschuss sind davon überzeugt, dass die zur Wahl bzw. Wiederwahl vorgeschlagenen Personen über die erforderlichen Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vergütungsausschuss von Sulzer verfügen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten obliegt die Wahl der Revisionsstelle der Generalversammlung. KPMG AG hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten obliegt die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Generalversammlung. Die Proxy Voting Services GmbH hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt. Weitere Informationen zur Proxy Voting Services GmbH finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

9. Revision der Statuten

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Statuten der Gesellschaft entsprechend den vorgeschlagenen Änderungen anzupassen, die im beigefügten Bericht des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten sowie auf www.sulzer.com/gv veröffentlicht sind. Die vorgeschlagenen Änderungen werden thematisch gegliedert und der Generalversammlung unter vier separaten Traktanden zur Abstimmung vorgelegt.

Erläuterung: Das Schweizer Parlament hat am 19. Juni 2020 eine Revision des Aktienrechts verabschiedet, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist (vorbehaltlich gewisser Übergangsbestimmungen). Schweizer Aktiengesellschaften sind verpflichtet, ihre Statuten bis Ende 2024 an das neue Recht anzupassen. Mit den Traktanden 9.1 bis 9.4 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung daher verschiedene Änderungen der Statuten vor. Die Traktanden 9.1 bis 9.4 bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen, um angenommen zu werden.

9.1 Zweck

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 2 der Statuten gemäss Abschnitt B.1 des beigefügten Berichts zu ändern.

9.2 Aktien und Aktienbuch

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 4, 6 und 6a der Statuten gemäss Abschnitt B.2 des beigefügten Berichts zu ändern.

9.3 Aktionärsrechte, Generalversammlung, Reserven, Publikationsorgan und Mitteilungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 7, 12, 14, 15, 16, 17, 36, 37 und 38 der Statuten gemäss Abschnitt B.3 des beigefügten Berichts zu ändern.

9.4 Verwaltungsrat, Vergütung, Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, Mandate ausserhalb des Konzerns

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 18, 19, 21, 22, 30, 32 und 33 der Statuten gemäss Abschnitt B.4 des beigefügten Berichts zu ändern.

Verschiedenes

Der **Geschäftsbericht**, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte für 2022 sind im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: <https://report.sulzer.com/ar22/de>.

An der Generalversammlung können die am 11. April 2023, 15.00 Uhr MESZ, im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das **Stimmrecht** ausüben. Diese Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren aber automatisch ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 11. April 2023 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Zutrittskarten werden auf Anmeldung hin zugestellt. Aktionäre können sich mit beiliegendem Antwortformular per Post an Sulzer AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, oder online anmelden. Aus zeitlichen Gründen nicht mehr zustellbare Zutrittskarten liegen an der Generalversammlung direkt am Informationsstand Aktienregister zum Abholen bereit.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen.

Die **Vollmacht zur Vertretung** kann erteilt werden entweder an:

- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz.
Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen ankreuzen, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen. Damit Instruktionen noch berücksichtigt werden können, muss das Antwortformular **per Post bis spätestens am 14. April 2023** um 16.00 Uhr MESZ bei der Nimbus AG eingetroffen sein. Instruktionen **über die elektronische Plattform Nimbus ShApp** können **bis zum 16. April 2023** um 23.59 Uhr MESZ abgegeben werden.
- einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Sulzer AG.
- den gesetzlichen Vertreter des Aktionärs.

Der genaue **Tagungsort** der Generalversammlung ist auf dem Orientierungsplan auf der letzten Seite dieser Einladung ersichtlich. Die Anzahl der Parkplätze bei den Eulachhallen ist beschränkt. Der Transport vom Hauptbahnhof zum Veranstaltungsort wird organisiert. Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Aperitif zu offerieren.

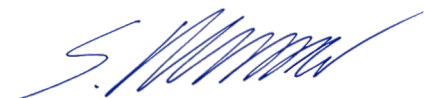
Für sämtliche Fragen und Korrespondenz, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die Nimbus AG, Tel. +41 (0)55 617 37 33 oder unter sulzer@nimbus.ch.

Es ist vorgesehen, dass die Generalversammlung als Webcast übertragen wird (zugänglich über www.sulzer.com/gv).

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung wird nach der Generalversammlung unter www.sulzer.com/gv veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG



Suzanne Thoma
Präsidentin des Verwaltungsrats

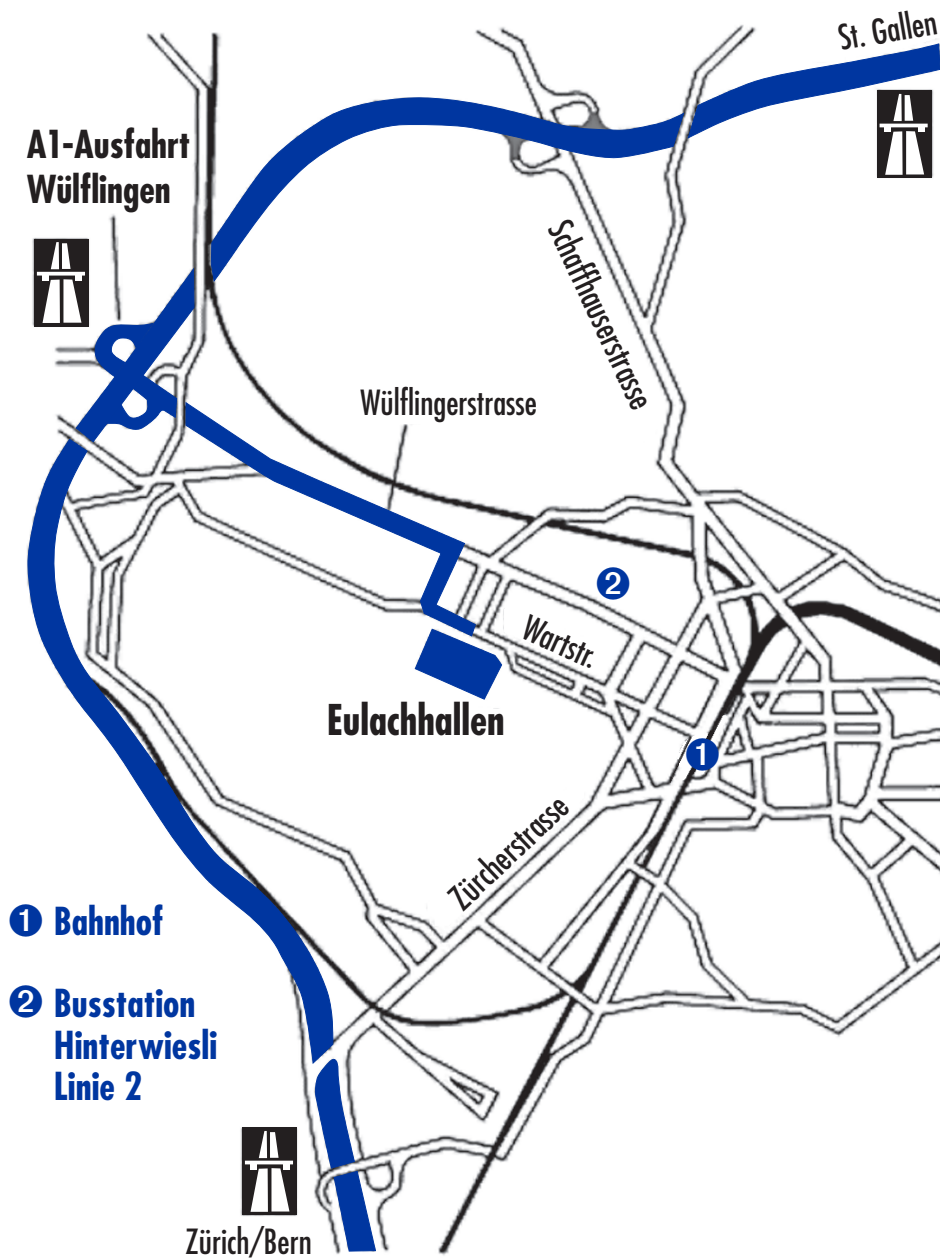
Beilagen:

Antwortformular sowie Retourcouvert

Erläuterungen zum Antwortformular

Information zu den Abstimmungen über die Vergütung

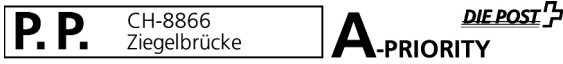
Bericht des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten



Orientierungsplan

Ab 9.00 Uhr Extrafahrten Stadtbus Winterthur zu den Eulachhallen, Abfahrt vor dem Bahnhof (Kante G).

Nach der Generalversammlung ist für Rückfahrgelegenheit zum Bahnhof Winterthur gesorgt.



Sulzer AG
Generalversammlung
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
Schweiz

Ordentliche Generalversammlung

Mittwoch, 19. April 2023, 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr),
in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, 8400 Winterthur.

Bitte lesen Sie zuerst das Dokument in der Beilage **Erläuterungen zum Antwortformular**.

Online antworten Identifikation: Passwort:

Der **Geschäftsbericht 2022** kann auf <https://report.sulzer.com/ar22/de> abgerufen werden.

Bei Adressänderungen informieren Sie bitte Ihre Depotbank.

Bitte Feld a) oder b) ankreuzen

Falls Sie Feld a) ankreuzen, müssen Sie die nachstehenden Ziffern I, II und III nicht beachten.
Wir bitten Sie, das Formular datiert und unterzeichnet zu retournieren.

Falls Sie Feld b) ankreuzen, füllen Sie bitte auch den Rest des Formulars aus inkl. Datum und Unterschrift.

a) **Ich bestelle eine Zutrittskarte** (der Versand erfolgt ab dem 12. April 2023)

b) **Ich erteile Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit den nachstehenden Weisungen**

I. Allgemeine Weisung zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen

(bitte ein Feld ankreuzen)

Ja Nein Enthaltung

Diese allgemeine Weisung bezieht sich auf alle in der Einberufung zur Generalversammlung angekündigten Traktanden gemäss Ziffer III auf der Rückseite. Einzelweisungen gemäss Ziffer III gehen der allgemeinen Weisung gemäss dieser Ziffer I vor.

II. Allgemeine Weisungen zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen

(bitte ein Feld ankreuzen)

Gemäss Verwaltungsrat Enthaltung Ja Nein

III. Einzelweisungen zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen (s. Rückseite)

Soweit Sie keine Felder für Weisungen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu angekündigten Anträgen und zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen auszuüben.

Datum: _____

Unterschrift:

III. Einzelweisungen

Soweit Sie weder Felder für Einzelweisungen gemäss dieser Ziffer III noch eine allgemeine Weisung gemäss Ziffer I zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats		Ja	Nein	Enthaltung
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Entlastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.1	Wiederwahl von Frau Suzanne Thoma in den Verwaltungsrat und zur Präsidentin des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2.1	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn David Metzger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2.2	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Alexey Moskov	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2.3	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Markus Kammüller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.1	Wahl in den Verwaltungsrat von Frau Prisca Havranek-Kosicek	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.2	Wahl in den Verwaltungsrat von Herrn Hariolf Kottmann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.3	Wahl in den Verwaltungsrat von Herrn Per Utnegaard	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.1	Wiederwahl von Herrn Alexey Moskov als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.1	Wahl von Herrn Markus Kammüller als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.2	Wahl von Herrn Hariolf Kottmann als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.1	Zustimmung zu den Änderungen von Artikel 2 der Statuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2	Zustimmung zu den Änderungen von Artikeln 4, 6 und 6a der Statuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.3	Zustimmung zu den Änderungen von Artikeln 7, 12, 14, 15, 16, 17, 36, 37 und 38 der Statuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.4	Zustimmung zu den Änderungen von Artikeln 18, 19, 21, 22, 30, 32 und 33 der Statuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zu allen Anträgen.

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär

Gemäss Art. 689c des Obligationenrechts haben Aktionäre die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin auch **elektronisch Vollmachten und Weisungen** zu erteilen. Dafür setzen wir die Shareholder Application **Nimbus ShApp®** ein. Mit dieser Plattform können Sie **online antworten**.

Das Antwortformular zur Generalversammlung hat verschiedene Funktionen, es dient

- zur Bestellung einer **Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme** an der Generalversammlung
- zur Bestellung einer **Zutrittskarte für die Erteilung einer Vollmacht** an einen anderen Aktionär
- zur Erteilung einer schriftlichen **Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin**
- zur Übermittlung der Zugangsdaten an Sie, damit Sie **online antworten** können

Antwortmöglichkeiten: Sie können entweder

- das Antwortformular zur Generalversammlung benutzen oder
- online antworten

Online antworten – Erläuterungen

Wir laden Sie ein, elektronisch zu antworten. Rufen Sie dazu in Ihrem Browser einfach die Seite <https://sulzer.shapp.ch> auf (E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sind dafür nicht erforderlich). Folgen Sie anschliessend bitte der Bedienung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem Antwortformular im Absatz online antworten.

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2023

Traktandum 4

Traktandum 4.1

Verbindliche Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende verbindliche Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2023 bis zur GV 2024 von maximal CHF 2'984'000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Sulzer ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen von Sulzer teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird teilweise in bar und teilweise in Restricted Share Units (RSU) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats ¹		
in Tausend CHF	Barbeträge (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)	Zuteilungswert von Restricted Share Units (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)
Grundhonorar der Präsidentin des Verwaltungsrats ²	420	250
Grundhonorar des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats	100	155
Grundhonorar für Mitglieder des Verwaltungsrats	70	125
Zusätzliche Ausschussgelder:		
Präsident(in) des Prüfausschusses und des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses	60	
Mitglieder des Prüfausschusses und des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses	35	
Präsident(in) ³ des Governance-Ausschusses ⁴	35	
Präsident(in) des Nominierungsausschusses sowie des Vergütungsausschusses	20	
Mitglieder des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Governance-Ausschusses	20	

¹ Vergütung für die Amtsperiode von GV zur GV.

² Die Verwaltungsratspräsidentin ist nicht berechtigt, zusätzliche Ausschussgelder zu beziehen. Darüber hinaus wird Frau Suzanne Thoma keine RSUs erhalten, solange sie die Funktionen der Verwaltungsratspräsidentin und CEO zusammen innehat (exekutive Verwaltungsratspräsidentin).

³ Die Rolle des Lead Independent Director, die der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit dem Wechsel auf ein Governance-Modell mit einer exekutiven Verwaltungsratspräsidentin nach der Generalversammlung 2023 einzuführen beabsichtigt, wird durch die Vergütung als Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie als Vorsitzender des Governance-Ausschusses entschädigt, welche der Lead Independent Director vereinen soll.

⁴ Der Verwaltungsrat wird nach der GV 2023 einen neuen Governance-Ausschuss einführen.

Nach der Einführung der Rolle der exekutiven Verwaltungsratspräsidentin beschloss der Verwaltungsrat, die beiden Funktionen, Vorsitzende des Verwaltungsrats und CEO, separat zu entschädigen und die Zahlungen in der Vergütung des Verwaltungsrats bzw. der Konzernleitung widerzuspiegeln. Ferner wurde entschieden, dass die exekutive Verwaltungsratspräsidentin keine RSUs für die Verwaltungsratsstätigkeit erhält, da die angestrebte Ausrichtung an den Aktionärsinteressen durch die der CEO-Funktion zugeteilten Performance Share Units abgedeckt wird.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 2'984'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2023 bis zur GV 2024.

Vergütung des Verwaltungsrats	Genehmigt	Vergütet	Vorschlag
in Tausend CHF	GV 2022 – GV 2023	GV 2022 – GV 2023	GV 2023 – GV 2024
Barvergütung ¹	1'400	1'080	1'500
Restricted Share Units (RSU) ²	1'155	905	1'080
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	270	274	350
Reservebetrag ³	159	0	54
Gesamtvergütung	2'984	2'259	2'984

¹ Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder.

² GV 2022 – GV 2023 Vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Restricted Share Units dar.

³ Entschädigung für ad hoc-Ausschüsse und zusätzlichen erheblichen Aufwand.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2023 und 2024 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2022 (<https://report.sulzer.com/ar22/de>) zu entnehmen.

Traktandum 4.2

Verbindliche Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von maximal CHF 16'500'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende verbindliche Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Jahr 2024 von maximal CHF 16'500'000.

Die Vergütungspolitik von Sulzer basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltiges Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese entsprechend anerkennen.

Zusammensetzung der Vergütung der Konzernleitung			
Basissalär	Nebenleistungen	Bonus (bar) (kurzfristiges Anreizsystem)	Performance Share Unit (PSU) Plan (langfristiges Anreizsystem)
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Mitarbeitenden.	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Alter und gegen Risiken wie Todesfall und Invalidität, gestützt auf die lokale Gesetzgebung und Marktpraxis. Beinhaltet zusätzlich obligatorische Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen.	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller, persönlicher sowie von Nachhaltigkeitszielen über einen einjährigen Zeitraum.	Honoriert Unternehmenserfolg über einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der Sulzer Aktie.
		Zielbetrag: CEO: 90% des Basissalärs Übrige: 60% des Basissalärs	Zuteilungswert: CEO: CHF 1'000k Übrige: CHF 330k – 400k
		Maximalbetrag: 200% des Basissalärs	Höchstwert: 250% der zugeteilten PSUs
		Rückforderung: Ja Malus: Ja	Rückforderung: Ja Malus: Ja

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 16'500'000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024. Ferner zeigt die Tabelle die in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können. Dieser Betrag beinhaltet den Teil der Vergütung, den die exekutive Verwaltungsratspräsidentin für ihre Funktion als CEO erhält.

Jährliche Vergütung der Konzernleitung	2021	2021	2022	2022	2023	2024
in Tausend CHF	Max	Vergütet	Max	Vergütet	Max genehmigt	Max Vorschlag
Basissalär	4'170	3'931	4'220	3'767	3'900	3'900
Bonus in bar	4'120	4'096	4'120	3'180	3'800	3'000
Übrige ¹	210	158	210	118	200	200
Performance Share Units (PSU) ²	8'725	4'486	8'725	2'822	7'600	7'500
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge ³	2'275	1'938	2'225	1'649	2'000	1'900
Gesamtvergütung	19'500	14'609	19'500	11'536	17'500	16'500

¹ 2021 vergütet und 2022 vergütet: Der Posten „Übrige“ umfasst Schulgeldbeiträge, Steuerberatung und Kinderzulagen.

² 2021 vergütet und 2022 vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Performance Share Units dar.

³ Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2023 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSUs ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionskassenbeiträge.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2022 (<https://report.sulzer.com/ar22/de>) zu entnehmen.